

Montagsdemo

Raubt der Staat das Kommuni- Konfirmationsgeschenk?

Müssen Kinder von Hartz-IV-Empfängern ihre Kommuni-
oder Konfirmationsgeschenke beim Arbeitsamt abgeben?

Hartz IV Empfänger dürfen nicht beschenkt werden.

Geschenke, insbesondere Bargeld, können zu Kürzungen beim ALG II, sowie beim Sozialgeld führen. Auf Anfrage der Linkspartei bei der Bundesregierung wurde bestätigt, dass auch erhebliche Geldstrafen folgen können, wenn diese "Einkünfte" den Ämtern nicht gemeldet werden. Im Wortlaut gab die Bundesregierung zur Antwort: "Geldgeschenke sind den zuständigen Trägern stets anzuzeigen, damit geprüft werden kann, ob der Beschenkte weiterhin hilfebedürftig ist". Eine Anzeige wegen "Betrug" kann folgen, wenn man die Geldgeschenke nicht angebe.

Zurzeit gilt, dass Geldgeschenke ab **50 Euro im Jahr** auf das Sozialgeld des Kindes angerechnet werden. Die örtlichen Behörden **können** von einer Verrechnung jedoch absehen, wenn Geldgeschenke für einen festen Zweck bestimmt sind. Das Landesministerium kann den Behörden hier keine Anweisungen geben. Die Verantwortung liegt also vor Ort.

Die Entscheidungskriterien der ARGE-Iserlohn liegen uns bis heute noch nicht vor.

Sauerländer Erwerbslosen-Initiative - Blatt 64 23.04.2007

Armin Kligge, Ulrich Wockelmann, Johannes Peeren

Tel.: 02371-29408, Fax: 02371-27619

Mail: Armin.Kligge@gmx.de

Montagsdemo

Raubt der Staat das Kommuni- Konfirmationsgeschenk?

Müssen Kinder von Hartz-IV-Empfängern ihre Kommuni-
oder Konfirmationsgeschenke beim Arbeitsamt abgeben?

Hartz IV Empfänger dürfen nicht beschenkt werden.

Geschenke, insbesondere Bargeld, können zu Kürzungen beim ALG II, sowie beim Sozialgeld führen. Auf Anfrage der Linkspartei bei der Bundesregierung wurde bestätigt, dass auch erhebliche Geldstrafen folgen können, wenn diese "Einkünfte" den Ämtern nicht gemeldet werden. Im Wortlaut gab die Bundesregierung zur Antwort: "Geldgeschenke sind den zuständigen Trägern stets anzuzeigen, damit geprüft werden kann, ob der Beschenkte weiterhin hilfebedürftig ist". Eine Anzeige wegen "Betrug" kann folgen, wenn man die Geldgeschenke nicht angebe.

Zurzeit gilt, dass Geldgeschenke ab **50 Euro im Jahr** auf das Sozialgeld des Kindes angerechnet werden. Die örtlichen Behörden **können** von einer Verrechnung jedoch absehen, wenn Geldgeschenke für einen festen Zweck bestimmt sind. Das Landesministerium kann den Behörden hier keine Anweisungen geben. Die Verantwortung liegt also vor Ort.

Die Entscheidungskriterien der ARGE-Iserlohn liegen uns bis heute noch nicht vor.

Sauerländer Erwerbslosen-Initiative - Blatt 64 23.04.2007

Armin Kligge, Ulrich Wockelmann, Johannes Peeren

Tel.: 02371-29408, Fax: 02371-27619

Mail: Armin.Kligge@gmx.de

Montagsdemo

Raubt der Staat das Kommuni- Konfirmationsgeschenk?

Müssen Kinder von Hartz-IV-Empfängern ihre Kommuni-
oder Konfirmationsgeschenke beim Arbeitsamt abgeben?

Hartz IV Empfänger dürfen nicht beschenkt werden.

Geschenke, insbesondere Bargeld, können zu Kürzungen beim ALG II, sowie beim Sozialgeld führen. Auf Anfrage der Linkspartei bei der Bundesregierung wurde bestätigt, dass auch erhebliche Geldstrafen folgen können, wenn diese "Einkünfte" den Ämtern nicht gemeldet werden. Im Wortlaut gab die Bundesregierung zur Antwort: "Geldgeschenke sind den zuständigen Trägern stets anzuzeigen, damit geprüft werden kann, ob der Beschenkte weiterhin hilfebedürftig ist". Eine Anzeige wegen "Betrug" kann folgen, wenn man die Geldgeschenke nicht angebe.

Zurzeit gilt, dass Geldgeschenke ab **50 Euro im Jahr** auf das Sozialgeld des Kindes angerechnet werden. Die örtlichen Behörden **können** von einer Verrechnung jedoch absehen, wenn Geldgeschenke für einen festen Zweck bestimmt sind. Das Landesministerium kann den Behörden hier keine Anweisungen geben. Die Verantwortung liegt also vor Ort.

Die Entscheidungskriterien der ARGE-Iserlohn liegen uns bis heute noch nicht vor

Sauerländer Erwerbslosen-Initiative - Blatt 64 23.04.2007

Armin Kligge, Ulrich Wockelmann, Johannes Peeren

Tel.: 02371-29408, Fax: 02371-27619

Mail: Armin.Kligge@gmx.de

Montagsdemo

Raubt der Staat das Kommuni- Konfirmationsgeschenk?

Müssen Kinder von Hartz-IV-Empfängern ihre Kommuni-
oder Konfirmationsgeschenke beim Arbeitsamt abgeben?

Hartz IV Empfänger dürfen nicht beschenkt werden.

Geschenke, insbesondere Bargeld, können zu Kürzungen beim ALG II, sowie beim Sozialgeld führen. Auf Anfrage der Linkspartei bei der Bundesregierung wurde bestätigt, dass auch erhebliche Geldstrafen folgen können, wenn diese "Einkünfte" den Ämtern nicht gemeldet werden. Im Wortlaut gab die Bundesregierung zur Antwort: "Geldgeschenke sind den zuständigen Trägern stets anzuzeigen, damit geprüft werden kann, ob der Beschenkte weiterhin hilfebedürftig ist". Eine Anzeige wegen "Betrug" kann folgen, wenn man die Geldgeschenke nicht angebe.

Zurzeit gilt, dass Geldgeschenke ab **50 Euro im Jahr** auf das Sozialgeld des Kindes angerechnet werden. Die örtlichen Behörden **können** von einer Verrechnung jedoch absehen, wenn Geldgeschenke für einen festen Zweck bestimmt sind. Das Landesministerium kann den Behörden hier keine Anweisungen geben. Die Verantwortung liegt also vor Ort.

Die Entscheidungskriterien der ARGE-Iserlohn liegen uns bis heute noch nicht vor

Sauerländer Erwerbslosen-Initiative - Blatt 64 23.04.2007

Armin Kligge, Ulrich Wockelmann, Johannes Peeren

Tel.: 02371-29408, Fax: 02371-27619

Mail: Armin.Kligge@gmx.de

Familienförderung „Modell Deutschland“



Ein Ausweg könnte die Vermögensfreigrenze sein

Um einen Ausweg aus diesem Dilemma zu erwirken, kann man sich auf die Vermögensfreigrenze für Kinder berufen. So steht jedem Kind ein Freibetrag von 4100 Euro plus 750 Euro für Anschaffungen zu.

Der einfache Weg

Wenn Sie Ihren bedürftigen Angehörigen etwas zukommen lassen möchten, verschenken Sie nichts! Statt dessen überlassen Sie ihren Lieben die Geschenke als „Leihgabe“ auf unbestimmte Zeit. Damit bleiben Sie Eigentümer der Geschenke. Der Beschenkte ist lediglich Nutzer.

Familienförderung „Modell Deutschland“



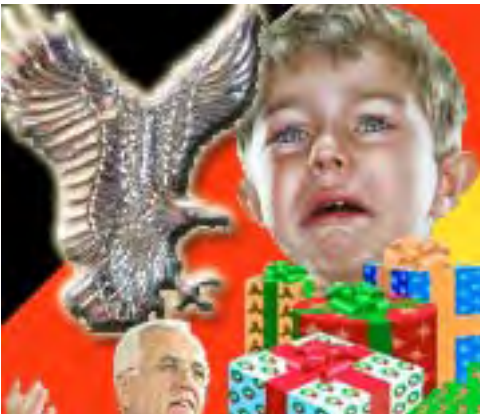
Ein Ausweg könnte die Vermögensfreigrenze sein

Um einen Ausweg aus diesem Dilemma zu erwirken, kann man sich auf die Vermögensfreigrenze für Kinder berufen. So steht jedem Kind ein Freibetrag von 4100 Euro plus 750 Euro für Anschaffungen zu.

Der einfache Weg

Wenn Sie Ihren bedürftigen Angehörigen etwas zukommen lassen möchten, verschenken Sie nichts! Statt dessen überlassen Sie ihren Lieben die Geschenke als „Leihgabe“ auf unbestimmte Zeit. Damit bleiben Sie Eigentümer der Geschenke. Der Beschenkte ist lediglich Nutzer.

Familienförderung „Modell Deutschland“



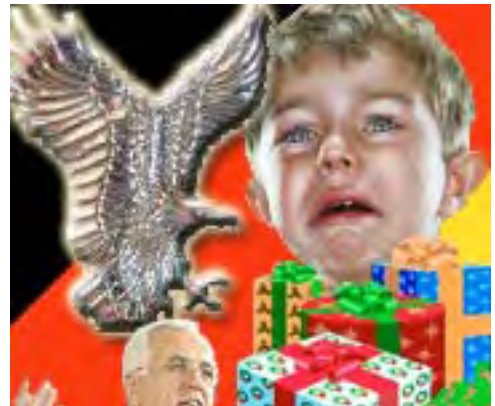
Ein Ausweg könnte die Vermögensfreigrenze sein

Um einen Ausweg aus diesem Dilemma zu erwirken, kann man sich auf die Vermögensfreigrenze für Kinder berufen. So steht jedem Kind ein Freibetrag von 4100 Euro plus 750 Euro für Anschaffungen zu.

Der einfache Weg

Wenn Sie Ihren bedürftigen Angehörigen etwas zukommen lassen möchten, verschenken Sie nichts! Statt dessen überlassen Sie ihren Lieben die Geschenke als „Leihgabe“ auf unbestimmte Zeit. Damit bleiben Sie Eigentümer der Geschenke. Der Beschenkte ist lediglich Nutzer.

Familienförderung „Modell Deutschland“



Ein Ausweg könnte die Vermögensfreigrenze sein

Um einen Ausweg aus diesem Dilemma zu erwirken, kann man sich auf die Vermögensfreigrenze für Kinder berufen. So steht jedem Kind ein Freibetrag von 4100 Euro plus 750 Euro für Anschaffungen zu.

Der einfache Weg

Wenn Sie Ihren bedürftigen Angehörigen etwas zukommen lassen möchten, verschenken Sie nichts! Statt dessen überlassen Sie ihren Lieben die Geschenke als „Leihgabe“ auf unbestimmte Zeit. Damit bleiben Sie Eigentümer der Geschenke. Der Beschenkte ist lediglich Nutzer.